

1

1698

SIGNIERTER SCHEIBENRISS [DES ZUGER GLASMALERS FRANZ JOSEF MUELLER] FUER ABT PLAZIDUS [ZURLAUBEN] VON MURI

Abbildung und Beschreibung: s. Wyss Franz, Die Zuger Glasmalerei. Zug 1968, Abb. 96

Original
AH 30, am Anfang des Bandes

2

1621 [November 11.] Martini

A

ABT PETER II. [SCHMID] SOWIE PRIOR UND KONVENT VON WETTINGEN VERLEIHEN DEM SCHULTHEISSEN VON BREMGARTEN, JOHANN HONEGGER, VERSCHIEDENE BODENZINSE

Abt Peter II. sowie Prior und Konvent von Wettingen, in der Grafschaft Baden im Bistum Konstanz gelegen, bekennen, dass heute der Schultheiss von Bremgarten, Johann Honegger, vor ihnen erschienen sei und sie gebeten habe, ihm die im Bremgartergebiet [Kelleramt] liegenden 110 Stück Bodenzinse samt den 2 Goldgulden, 1 lb. 10 Heller, 21 Hühnern und 100 Eiern, welche er schon etliche Jahre innegehabt und die in *"einer specificierten Designation"* verzeichnet seien, erneut zu verleihen.

In Anbetracht von dessen bisher dem Gotteshaus geleisteten und noch zu leistenden Dienste habe man diesem *"unsere Gefell unnd Grundtzins"* samt allen Gerechtigkeiten und Zubehörden für die kommenden 14 Jahre *"In Lehens wyss Innzehaben Zenutzen Unnd Zeniessen"* versprochen. Somit könnten Honegger oder dessen Erben und Nachkommen diese Bodenzinse, Unterpfänder und Güter nutzen, als seien sie ihr Eigentum. Dabei aber dürften die genannten Güter weder verteilt, noch ausgetauscht oder sonst irgendwie geschmälert werden.

Dafür habe Honegger - gleichgültig ob er nun durch Unwetter, Hagel, Frost etc. Schaden erlitten - dem Gotteshaus auf Weihnachten oder Lichtmess einen jährlichen Zins von 300 Gl. Badener Währung zu entrichten. Das Lehensverhältnis endige - sofern es